

Bürgeramt Köpenick	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Hinweise zur Anschrift des Standorts	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	2
Verkehrsanbindungen	3
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	3
Fahrerlaubnis - Erweiterung auf die Klassen D1, D1E, D und DE	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Gebühren	5
Rechtsgrundlagen	5
Weiterführende Informationen	5
Hinweise zur Zuständigkeit	6

Bürgeramt Köpenick

Bezirksamt Treptow-Köpenick

Anschrift

Rudower Chaussee 6
12489 Berlin

Kontakt

Telefon: 115

Fax: (030) 90297-2845

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeramt/>

Kontaktformular:

<https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeramt/>

Hinweise zur Anschrift des Standorts

Der Standort befindet sich seit dem 03.01.2022 in der Rudower Chaussee 6 in 12489 Berlin-Adlershof. Er ersetzt den bisherigen Standort im Rathaus Köpenick, der wegen Sanierungsarbeiten bis auf Weiteres geschlossen ist.

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 07:30-15:30 Uhr

Dienstag: 10:00-18:00 Uhr

Mittwoch: 07:30-14:00 Uhr

Donnerstag: 10:00-18:00 Uhr

Freitag: 07:30-13:00 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Die aktuellen Öffnungszeiten gelten nur für Terminkunden. Die Abholung von Dokumenten ist nur mit Termin möglich. Spontankunden können nicht bedient werden.

Hinweis für Terminkunden

Wir bitten Sie um rechtzeitiges Erscheinen (ca. 5 Minuten vorher).

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.3km [S Adlershof](#)

S45, S46, S8, S9, S41, S42, S85

Bus

0.2km [S Adlershof/Franz-Ehrlich-Str.](#)

163, N64

Tram

0.3km [S Adlershof](#)

61, M17, 63, 67

Sonstige Hinweise zum Standort

- Ergänzend kann am Standort mit den Kreditkarten (credit/debit) VISA, V Pay, Mastercard und Maestro bezahlt werden.
- Es ist kein Fotoautomat vorhanden.
- (*) Für manche Dienstleistungen ist kein Termin notwendig. Zahlreiche Dienstleistungen können Sie auch online oder schriftlich per Post erledigen.

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

Fahrerlaubnis - Erweiterung auf die Klassen D1, D1E, D und DE

Erweiterung einer Fahrerlaubnis auf eine Fahrerlaubnis der Klassen D1, D1E, D, DE (Kraftomnibusse).

Fahrerqualifizierungsnachweis (FQN) beantragen bei Erweiterung der Fahrerlaubnis auf die Fahrzeugklasse D

Angehende und etablierte Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer können bei Antragstellung zur Erweiterung der Fahrerlaubnis den notwendigen Fahrerqualifizierungsnachweis mit beantragen. Der FQN dient dem Nachweis der Berufskraftfahrerqualifikation und löst die Eintragung der Schlüsselzahl „95“ im Führerschein ab.

Bei Änderung des Prüfauftrages (z.B. von Schaltung auf Getriebeautomatik) bitte die "Informationen zum Erwerb der Fahrerlaubnis" lesen (unter "Weiterführende Informationen").

Voraussetzungen

- **Hauptwohnsitz in Berlin**
Wenn Berlin Nebenwohnsitz ist, kann der Antrag nur in begründeten Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Behörde des Hauptwohnsitzes gestellt werden.
- **Mindestalter**
Der Antrag kann frühestens 6 Monate vor Erreichen des Mindestalters gestellt werden.
- **Persönliche Vorsprache ist erforderlich**

Erforderliche Unterlagen

- **Personalausweis oder Pass**
- **1 Lichtbild**
(https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf)
Aktuelles biometrisches Foto
- **Vorlage des vorhandenen Führerscheins**
Zusätzlich Kopie des Führerscheins, sofern dieser nicht in Berlin ausgestellt wurde.
Bei Erweiterung einer Fahrerlaubnis der ehemaligen DDR Vorlage der sog. VK-30 (Antragskarte), soweit im Besitz.
- **Angabe der Fahrschule**
Name des Inhabers und Anschrift der Fahrschule; Sollten Sie sich bei Antragstellung noch nicht für eine Fahrschule entschieden haben, können Sie diese Angabe an die Fahrerlaubnisbehörde nachreichen.
- **Nachweis über Schulung in Erster Hilfe**
Unterweisungen über die " Sofortmaßnahmen am Unfallort" finden seit dem 22.10.2017 keine Anerkennung mehr. Wurde eine Schulung in Erster Hilfe bzw. ein anderer Nachweis des gründlichen Wissen und praktisches Können in der Ersten Hilfegemäß § 19 FeV schon einmal gegenüber der Fahrerlaubnisbehörde nachgewiesen, muss die Bescheinigung nicht erneut

vorgelegt werden.

- **augenärztliche Untersuchung**

Nicht älter als 2 Jahre;

Hinweise zu den Untersuchungen und Untersuchungsformularen unten als Link

- **ärztliche Untersuchung**

Nicht älter als 1 Jahr;

Hinweise zu den Untersuchungen und Untersuchungsformularen unten als Link

- **Funktions- und Leistungstest**

Nicht älter als 1 Jahr;

Hinweise zu den Untersuchungen und Untersuchungsformularen unten als Link

- **Führungszeugnis**

(<https://service.berlin.de/dienstleistung/120926/>)

Das Führungszeugnis (Belegart "O", zur Vorlage bei einer Behörde) wird bei der Antragstellung gleich mit beantragt (gebührenpflichtig). Das Führungszeugnis kann nur in einem Bürgeramt mit beantragt werden, in der Fahrerlaubnisbehörde ist das nicht möglich.

- **ggf. Nachweis über Grundqualifikation für Berufskraftfahrer/innen**

(<https://service.berlin.de/dienstleistung/330313/>)

Wenn Sie eine Erweiterung auf die Fahrzeugklasse D und den Fahrerqualifizierungsnachweis (FQN) mit beantragen wollen.

Gebühren

43,90 Euro: Antrag auf Erweiterung einer Fahrerlaubnis

Erweiterung eines FQN

- 32,50 Euro: Erweiterung eines FQN und Direktversand innerhalb Deutschlands
- 33,60 Euro: Erweiterung eines FQN und Direktversand in EU-Mitgliedsstaaten

Rechtsgrundlagen

- **Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)**

(https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/)

Weiterführende Informationen

- **Informationen zum Erwerb der Fahrerlaubnis**

(<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerderung/fahrerlaubnis-fuehrerschein/artikel.283188.php>)

- **Hinweise zu den ärztlichen Untersuchungen und Untersuchungsformularen**

(<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerderung/fahrerlaubnis-fuehrerschein/artikel.254906.php>)

- **Foto-Mustertafel**

(https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf)

- **Informationen zur Grundqualifikation und Weiterbildung für Fahrer**

im gewerblichen Güterkraft- und Personenverkehr

(<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerderung/fahrerlaubnis-fuehrerschein/artikel.268557.php>)

- **Aktuelle Bearbeitungsstände der Fahrerlaubnisbehörde Berlin**
(<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/aktuelles/aktuelle-bearbeitungsstaende-736453.php>)
- **Fahrerlaubnis - Erweiterung beantragen**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/121629/>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Erweiterung einer Fahrerlaubnis auf D-Klassen sollte bei einem Berliner Bürgeramt beantragt werden, da die gleichzeitige Beantragung des erforderlichen Führungszeugnisses nur dort möglich ist.

Ob außer einer Terminbuchung weitere Möglichkeiten für die Antragstellung bestehen, können Sie durch Aufruf der einzelnen Standorte (Klick auf den Standort) erfahren.